



Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Unbefugter Waffenbesitz!

Es ist auffällig, daß aus Kreisen der Arbeiterschaft so gut wie gar keine Anträge auf Erteilung von Waffenbesitzscheinen gestellt worden sind, obwohl die Vorkommnisse der letztvergangenen Monate zeigen, daß auch in diesen Kreisen Schusswaffen vorhanden sind.

Die Polizeivollzugsbeamten sind deshalb angewiesen, bei Personen, die verdächtig sind, unbefugt Waffen zu besitzen oder zu führen, Durchsuchungen vorzunehmen und Strafanzeige zu erstatten, sofern Verstöße gegen die Rechtsverordnung über Waffen vom 30. Juni 1931 vorliegen.

Tiegenhof, den 21. September 1931.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Kreishundesteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, zwecks Veranlagung zur Hundesteuer für das II. Steuerhalbjahr 1931 (Oktober 1931 bis März 1932) ein Verzeichnis der steuerpflichtigen Hunde nach dem Stande vom 1. Oktober 1931 aufzustellen und in doppelter Ausfertigung

bis spätestens zum 15. Oktober d. Js.

hierher einzureichen.

Zu dem Verzeichnis gehen den Gemeinden in den nächsten Tagen Vordrucke zu. Eine Ausfertigung des Verzeichnisses erhalten die Ortsbehörden nach Feststellung durch den Kreis Ausschuss zur Einziehung der Steuerbeträge zurück.

Diejenigen Hunde, die im abgelaufenen Halbjahr (April bis September 1931) neu hinzugekommen sind, müssen für dieses noch nachträglich versteuert werden. Die Steuer fällt fort, wenn der Hund schon anderweit versteuert, oder anstelle eines eingegangenen, bereits versteuerten Hundes angeschafft ist. Hunde, die hier nach einer Nachversteuerung unterliegen, sind in der Liste unter besonderem Abschnitt „Zugang“ aufzuführen.

Wir ersuchen darauf zu achten, daß in der Hundesteuerliste in Spalte 6 die Nummer der Hundemarke, die sich aus der Liste für April/September ergibt, eingetragen wird. Etwa fehlende Marken sind neu anzufordern.

Die Landjäger- und Schutzpolizeibeamten sind mit einer strengen Kontrolle beauftragt. Ich ersuche auch ihrerseits die genaue Befolgung der Kreishundesteuerordnung zu überwachen und jeden Übertretungsfall hierher zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof, den 21. September 1931.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Wohnungsbauabgabe.

Die Abrechnungen über Wohnungsbauabgabe für August sind nunmehr

spätestens bis zum 30. 9. d. Js.

in doppelter Ausfertigung hierher einzureichen. Gleich-

zeitig ist der in Spalte 3 der Abrechnung sich ergebende Betrag an die Kreis kommunalkasse abzuführen.

Die mit der Abrechnung der Wohnungsbauabgabe aus Vormonaten säumigen Herren Gemeindevorsteher werden um Erledigung ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin ersucht, andernfalls Zwangsmaßnahmen zur Anwendung gelangen müßten.

Tiegenhof, den 18. September 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Förderung des Obstbaues.

Der Kreis hat auch in diesem Jahre wieder Beihilfen zur Beschaffung von Obstbäumen und zur Schädlingsbekämpfung bewilligt, die noch im Herbst zur Verteilung kommen sollen. Anträge auf Gewährung solcher Beihilfen sind bis zum 30. September d. Js. an den Kreisobstbauverein, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn E. Tümmler-Küchwerder, zu richten. Vereine müssen Listen beifügen, die den Namen, Stand und Wohnort der Mitglieder, Zahl und Sorten der gewünschten Obstbäume enthalten. Diese Listen sind erforderlich, um die Vereinheitlichung im Obstbau auf Grund des Kreisobstfortimentes durchzuführen. Letzteres ist im Kreisblatt Nr. 27 vom 3. 7. 30 veröffentlicht worden.

Tiegenhof, den 15. September 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Stromlieferungsbedingungen.

Der Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft, Bau- und Betriebsabteilung Neuteich wurde mit Beschluß des Kreis Ausschusses vom 18. 8. 1931 die Einführung von neuen Stromlieferungsbedingungen genehmigt. Die neuen Stromlieferungsbedingungen werden den Abnehmern nach Drucklegung zugestellt und mit dieser Veröffentlichung Bestandteil der abgeschlossenen Verträge.

Tiegenhof, den 18. September 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Freiwillige Feuerwehr.

Die in der Gemeinde Jungfer und die in der Gemeinde Tiegenort, Kreis Grobtes Werder, gegründete Freiwillige Feuerwehr haben wir als Schutzwehr im Sinne des § 113 des Reichsstrafgesetzbuches und Organ des öffentlichen Feuerlöschdienstes anerkannt.

Danzig, den 27. August 1931.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm.

Hinz.

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 21. September 1931.

Der Landrat.

Nr. 6.

Hauskollekte.

Dem Bund der Körperbehinderten in Danzig-Danzigfuhr ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober d. Js. eine Hauskollekte bei den Bewohnern der Freien Stadt

Danzig zum Besten einer Weihnachtsbescherung der
notleidenden Mitglieder des Bundes abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich
legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwir-
ken haben, daß die Eintragungen in die Sammelisten
nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 19. September 1931.

Der Landrat.

Nr. 7.

Landjägereiamt Neukirch.

Der Hauptwachtmeister Tatkowski = Neukirch ist
zwecks Teilnahme an einem kriminalistischen Lehrgang
in Danzig vom 1. Oktober d. Js. ab auf die Dauer
von 8 Wochen von mir nach Danzig kommandiert wor-
den.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt.

Schutzpolizeikommando Neuteich: Gemeinden Neuteicher-
hinterfeld und Prange-
nan,

Schutzpolizeikommando Tiefau: Gemeinden Palschau u.
Bordenau,

Landjägereiamt Schöneberg: Gemeinden Neukirch und
Schönhorst.

Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich um orts-
übliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 15. September 1931.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Der Hofbesitzer Erich Sielmann ist zum Gemeinde-
vorsteher der Gemeinde Bröske gewählt und von mir
bestätigt worden.

Tiegenhof, den 14. September 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 9.

Personalien.

Der Hofbesitzer Johann Reimer ist zum Gemeinde-
vorsteher der Gemeinde Gr. Lesewitz gewählt und von
mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 15. September 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Besetzung einer Lehrerstelle.

Die alleinige Lehrerstelle an der evang. Schule in
Rückenaue ist zu besetzen. Bewerbungen sind bis 5.

Oktober d. Js. Herrn Gemeindevorsteher Penner
in Rückenaue einzureichen.

Kalthof, den 18. September 1931.

Der Schulrat
Weidemann.

Westpreussische Kleinbahnen.

Ab 20. September 1931 tritt Nachtrag 9 zum Binnentarif in
Kraft. Auskunft erteilen die Bahnhöfe. Betriebsdirektion.

Räferollen jetzt billig

Rolle 85 P.

Willy Heymann, Sägewerk
Neuteich, Tel. 3.

Zeugnishefte

Zeugnisse kl. Form.

Schulentlassungszeugnisse

vorrätig

R. Pech & Richert, Neuteich. Tel. 308.

Für Molkereien

halten wir auf Lager:

Monats-Milchtabelle versch. Form.

Milch-Abrechnungsbücher

auf Bestellung in allen Stärken

Monats- u. Jahresmilchbücher

Abrechnungsformulare

R. Pech & Richert, Neuteich. Tel. 308.